



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Ökolandbau schützt die Gewässer – Befreiung von Zusatzaufgaben weiterhin ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen der Nachverhandlungen zur Düngeverordnung dafür einzusetzen,

- dass Anträge auf Befreiung von Zusatzaufgaben für Öko-Betriebe in roten Gebieten weiterhin möglich sind,
- dass Bio-Betriebe durch die Vorschläge zur Änderung des Düngerechts, die die Bundesregierung derzeit mit der EU-Kommission berät, nicht in ihrem Fortbestand gefährdet werden.

Begründung:

Die Vorteile der ökologischen Bewirtschaftung für den Gewässerschutz sind wissenschaftlich belegt und werden aktuell durch eine vom Johann Heinrich von Thünen-Institut publizierte Studie bestätigt. Neben dem Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide sind auch die Nitratreinträge im Ökolandbau im Vergleich zur konventionellen Bewirtschaftung deutlich geringer. Die Vorschläge zur Änderung des Düngerechts, die die Bundesregierung derzeit mit der EU-Kommission berät, gefährden dagegen den Fortbestand von Biobetrieben und damit gerade die Höfe, die Gewässer vor Nitrat schützen. Wir brauchen ein wirksames Düngerecht, das den Ökolandbau in den roten Gebieten nicht behindert. Deshalb muss es, wie in der bestehenden Düngeverordnung aus 2017 in §13 Abs. 4, auch in der novellierten Fassung weiterhin die Möglichkeit geben, dass Öko-Betriebe auf Antrag von Zusatzaufgaben befreit werden. Dies können die Bundesländer in entsprechenden Länderverordnungen umsetzen.